

Besondere Bedingung Nr. 5010

Entfall des Selbstbehaltes für Kinder bis zur Umstellung auf Erwachsenentarif

Bei allen selbstbehaltspflichtigen Leistungsfällen von versicherten Personen mit einem aufrechten Paket Sonderklasse Extra, die bei Versicherungsabschluss zwischen 0 und 18 Jahren alt waren (Altersberechnung: Eintrittsjahr minus Geburtsjahr), wird bis zur Umstellung auf den Erwachsenentarif (die Umstellung erfolgt per 1. Juli jenes Jahres, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird) abweichend von den Versicherungsbedingungen "Meine Gesundheitsversicherung - Einfach erklärt", Abschnitt 2.2.3, Punkt (9) "Selbstbehalt" kein Selbstbehalt verrechnet.